



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

92/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 30.09.2024

Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen

Die Genehmigung der vom Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 03.09.2024 beschlossenen 6. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Planfassung vom 27.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 09.07.2024 wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 26.09.2024, AZ: 621.316-21460/2024-107943/2024, erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan stellt die flächen- und raumrelevante städtebauliche Entwicklung für das Gebiet der Gemeinde Klipphausen für einen längerfristigen Planungshorizont in den Grundzügen dar. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf den Bereich Erweiterung des Gewerbegebiets Klipphausen, der sich direkt westlich angrenzend an den bestehenden Gewerbepark zwischen der Staatsstraße S 177 (Silberstraße) und der Bundesautobahn A 4 befindet.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienststunden einsehen und erhält dort auf Verlangen über den Inhalt Auskunft:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Außerdem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de eingestellt.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Klipphausen, den 30.09.2024

Mirko Knöfel
Bürgermeister